



Wensiner
Telegramm

Ausgabe
07/18

GOLFCLUB SEGEBERG E.V.

20.11.18

Liebe Mitglieder,

im Rahmen unserer Mitgliederversammlung am 01.11.2018 wurden Wahlen durchgeführt und wichtige Beschlüsse gefasst.

So wurde mit der erforderlichen 3/4-Mehrheit der erschienenen Mitglieder die neue Satzung für unseren Golfclub verabschiedet. Bis auf wenige redaktionelle Änderungen entspricht die verabschiedete Satzung der allen Mitgliedern zugewandten Entwurfsfassung. Wirksam wird die neue Satzung mit Eintragung in das Vereinsregister. Weiterhin wurde mit der erforderlichen Mehrheit der erschienenen ordentlichen Mitglieder eine neue Beitragsordnung für 2019 ohne Beitragserhöhung aber mit neuen Mitgliedschaftsformen und einem freiwilligen Investitionsbeitrag beschlossen.

Da lediglich 71 von 544 Mitgliedern anwesend waren, haben wir uns entschieden, Ihnen auf diesem Wege in Kurzform auf den Folgeseiten die wichtigsten Informationen zukommen zu lassen. Auf Wunsch senden wir unseren Mitgliedern das Protokoll der Mitgliederversammlung zu, die zugehörigen Anlagen können im Sekretariat eingesehen werden.

By the way: Kaum zu glauben, aber in 5 Wochen ist Weihnachten. Ich wünsche Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Parchmann
Präsident

1. Wahlen – Gewählt wurden...

...für den Vorstand:

Spielführer: Martin Bobrowski

Jugendwart: Berndt Schulke (Wiederwahl – Neue Funktion auf Basis der neuen Satzung)

Beisitzer/Aufgabenbereich Marketing: Klaus Micheel

...für den Ehrenrat:

Hans-Christian Nahnsen (Wiederwahl)

Claus Peters (Wiederwahl)

Marianne Hellwig (Wiederwahl)

...für den Spiel- und Vorgabenausschuss:

Marianne Hellwig (Wiederwahl)

Adelheid Specht

Herbert Bunsen

Norbert Meineke

...als Kassenprüfer

Horst Nagel (Wiederwahl)

Hendrik Pfliegner

Vielen Dank für die Bereitschaft zur Übernahme der ehrenamtlichen Funktionen für unseren Golfclub, herzlichen Glückwunsch zur Wahl und viel Freude und Erfolg bei Ausübung der übernommenen Aufgaben. Der herzliche Dank gilt ebenso den ausgeschiedenen bisherigen Funktionsinhabern.

2. Übergangsregelung neue Satzung

Im Interesse der Gesamtheit unserer Mitglieder wurden mit der neuen Satzung u.a. die Bedingungen für einzelne Mitgliedschaften neu geregelt. Das betrifft insbes. Fern-, Zweit- und Firmenmitglieder.

Bei Fernmitgliedern wird auf den Hauptwohnsitz abgestellt, bei Zweitmitgliedern auf eine Vollmitgliedschaft auf einer anderen Golfanlage mit einem ähnlichen oder höheren Beitragsniveau als in unserem Golfclub.

Voraussetzung für eine Firmenmitgliedschaft ist ein Beschäftigungsverhältnis bei der entsprechenden Firma/Institution.

Das führt zur Überprüfung entsprechender Mitgliedschaften, die aber mit den bisherigen Beiträgen für das Jahr 2019 zunächst unberührt bleiben. Bei Fragen zu diesen Mitgliedschaften wenden Sie sich bitte an Jobst Wallenburg.

Ein Umstieg in die kostengünstigere Firmenmitgliedschaft II ist bei Nachweis der Bedingungen für 2019 möglich.

3. Freiwilliger Investitionsbeitrag

Im Rahmen des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes erfolgte eine umfassende Darstellung der Gesamtsituation unseres Golfclubs (Projekt "Zukunft").

Finanziell kommen wir mit Unterstützung unserer Betriebs-KG, einzelnen großzügigen Spenden - für die wir uns herzlich bedanken - und mit "Verwaltungskunst" jedes Jahr zurecht. Für notwendige oder wünschenswerte Investitionen (z.B. Nutzung von Sonderangeboten im Jahresendgeschäft, Anhebung des Werbebudgets zur Mitgliedergewinnung, Verbesserungen auf Golfplatz und Range, sukzessive Erneuerungen im Maschinenpark, Beschaffung von Anfängerschlägersätzen, Verbesserungen in der Jugendarbeit u.a.m.) fehlen uns aber frei verfügbare Haushaltsmittel, die wir bisher aus Mitgliedsbeiträgen und Greenfee-Einnahmen nicht erwirtschaften konnten.

Angeboten wird deshalb ein freiwilliger Investitionsbeitrag in Höhe von 500 €. Im Gegenzug erfolgt eine jährliche Beitragsreduzierung von 120 € über 5 Jahre. Diese Reduzierung gilt ab dem Folgejahr der Zahlung. Nutzbar ist dieses Angebot ab sofort durch alle Mitglieder mit Ausnahme der Rangemitgliedschaft.

Bei Interesse an diesem Angebot wenden Sie sich bitte an Jobst Wallenburg für eine nähere Erörterung und eine entsprechende Rechnungsstellung.

Ein entsprechendes Formblatt für Interessenten ist dem Telegramm beigefügt.

4. Beitragsordnung 2019

Die neue Beitragsordnung ist auf unserer Homepage abrufbar. Die bisherigen Beiträge bleiben unverändert, zusätzlich aufgenommen wurden:

After Work-Mitgliedschaft 650 €, Spielrecht Montag bis Freitag ab 16.00 Uhr, Wochenende/Feiertag ermäßigtes Greenfee, Teilnahme an After Work-Turnieren, andere Turniere gegen Turniergreenfee

Familienmitgliedschaft 2.320 € ordentlich/2.440 außerordentlich, 2 Erziehungsberechtigte als Vollzahler, Kinder bis 18 Jahre beitragsfrei

Einsteigermemberschaft 650 € Neugolfer im Folgejahr nach abgelegter Platzreife, Spielrecht im laufenden Jahr nach Platzreife 50 €/monatlich

Firmenmitgliedschaft I 920 €/Person, ab 3 Beschäftigten einer Firma/Institution

Firmenmitgliedschaft II 3.500 € ab 5 Beschäftigten, 700 € jede weitere Person

Abrechnung der Firmenmitgliedschaften über die Firma oder einen Beauftragten der Betriebssport-/Neigungsgruppe

(alle Preisangaben zuzüglich Verbandsabgaben)

Beitragsanpassungen für Eintritte im laufenden Jahr

01.01. - 30.06. keine Ermäßigung

ab 01.07 Beitrag 65%

ab 01.09. Beitrag 30%

ab 01.11. beitragsfrei

Altersermäßigung

5 % ab Vollendung des 80. Lebensjahrs

10% ab Vollendung des 85. Lebensjahrs

5. Wahlen für den Beirat der Golfplatz Segeberg GmbH & Co. Betriebs-KG

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 13.11.2018 wurden Wahlen für den Beirat durchgeführt.

Ausgeschieden nach langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit sind Günther Andt und Dieter Sanne. Neu im Beirat sind Sandra Wehrend und Stefan Kresse. Martin Bobrowski wurde als 2. Geschäftsführer vorgestellt und tritt die Nachfolge von Reinhard Rode an.

Mit Horst Klopfenstein (Vorsitzender), Dr. Reiner Krehl, Sandra Wehrend und Stefan Kresse ist der neue Beirat komplett besetzt.

6. Winterregelung 2018/2019

Alle Spielbahnen und die Sommergrüns bleiben solange es vertretbar ist geöffnet. Bei anhaltender Nässe ist wie in den vergangenen Jahren in nächster Zeit eine Sperrung der Bahnen 14-18 zu erwarten.

In den nächsten Tagen werden an den Bahnen 1 – 13 provisorische Wintergrüns (größerer Topf, gemähte kleine Fläche) angelegt. Die Anlage richtiger Wintergrüns ist für 2019 geplant.

Fahnen werden auf Sommer- und provisorischen Wintergrüns gesteckt, bei vorhersehbarem Frost wird die Fahne der Sommergrüns am Vorabend entfernt. Sommergrüns bei überraschendem Frost bitte nicht betreten, falls die Fahnen einmal nicht entfernt wurden.

Bei durchgefrorenem Boden in einer anhaltenden Frostperiode werden die Sommergrüns wieder nutzbar sein.

7. Termin Winter 2018/2019

21. November um 19 Uhr: Golferstammtisch zum Thema Regeln 2019

11. Januar um 19 Uhr: Golferstammtisch

27. Januar um 16 Uhr: Neujahrsempfang

08. Februar um 19 Uhr: Golferstammtisch

08. März um 19 Uhr: Golferstammtisch